



Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: PrsG-162.02
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 02.03.1999

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Verkehr
Radetzkystraße 2
A-1031 Wien

Auskunft:
Dr. Anton Kessler
Tel. #43(0)5574/511-2066

Betrifft: Gefahrgutbeförderungsgesetz-Novelle 1999;
Entwurf, Stellungnahme
Bezug: Schreiben vom 26. Jänner 1999, Zl. 151.122/1-II/B/9/99

Gegen den Entwurf der Gefahrgutbeförderungsgesetz-Novelle 1999 werden keine Einwände erhoben.

Außerhalb der Novelle wird angeregt:

Im § 11 könnte - entsprechend dem § 14 Abs. 5 - eine gesetzliche Grundlage für den Widerruf der Anerkennung eines Veranstalters für Schulungskurse für Gefahrgutbeauftragte vorgesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übertretungen des Absenders gemäß § 27 Abs. 1 Z. 2 dann nicht strafbar sind, wenn die - im Inland festgestellte - Tat im Ausland begangen wurde (z.B. Übergabe nicht vorschriftsmäßig ausgefüllter Begleitpapiere im Ausland).

Für die Vorarlberger Landesregierung



Mag. Siegi Stemer, Landesrat

- a) Allen
Vorarlberger National- und Bundesräten

- b) An das
Präsidium des Nationalrates
1017 Wien
(22-fach)

- c) An das
Präsidium des Bundesrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

- d) An das
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst
1010 Wien

- e) An alle
Ämter der Landesregierungen
z.H. Herrn Landesamtsdirektor

- f) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landesregierung
1014 Wien

- g) An das
Institut für Föderalismusforschung
6020 Innsbruck

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesamtsdirektor

D r . B r a n d t n e r

F.d.R.d.A.

